

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (13. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
— Drucksache 9/310 —

Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“

A. Problem

Der Protest junger Menschen äußert sich nicht nur in Demonstrationen, sondern in zunehmendem Maße auch in Gewaltanwendung, bewußtem Hinwenden zu alternativen Lebensformen und teilweise auch in der resignativen Abwendung von der Gesellschaft. Es müssen deshalb Wege gefunden werden, die möglich und notwendig sind, um die Lage der Jugend zu verbessern und Spannungen abzubauen, die auf unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Lebenseinstellungen beruhen.

B. Lösung

Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe kann der Bundestag Enquete-Kommissionen einsetzen. Auf der Grundlage des Antrages der Fraktionen der SPD und FDP wird im Einvernehmen mit der CDU/CSU-Fraktion eine solche Kommission mit dem Auftrag eingesetzt, die Ursachen und Auswirkungen des Protestes junger Menschen zu untersuchen und zu prüfen, ob neue gesellschaftliche und politische Zielsetzungen nötig sind, sowie Empfehlungen für politisches Handeln zu erarbeiten.

Die Kommission soll die Ergebnisse ihrer Beratungen bis zum 31. Dezember 1982 vorlegen und bis zum 31. März 1982 einen Zwischenbericht erstatten.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei der Schlußbestimmung.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

- Da die Einsetzung von Enquete-Kommissionen nach § 56 der Geschäftsordnung des Bundestages auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder erfolgen muß, sind die Kosten im Einzelplan 02 vorzusehen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird eine Enquete-Kommission mit dem Auftrag eingesetzt, die Ursachen und Auswirkungen der Proteste junger Menschen zu untersuchen und zu prüfen, ob neue gesellschaftliche und politische Zielsetzungen nötig sind, sowie Empfehlungen für politisches Handeln zu erarbeiten.

Sie soll dem Deutschen Bundestag die Ergebnisse der Untersuchung mit den erarbeiteten Empfehlungen bis zum 31. Dezember 1982 vorlegen.

- II. Die Enquete-Kommission besteht aus

- a) sieben Mitgliedern des Deutschen Bundestages,
- b) fünf Sachverständigen.

- III. Die Enquete-Kommission hat die Aufgabe, Ursachen, Formen und Ziele der Proteste junger Menschen, der sich beispielsweise in Demonstrationen, Gewaltanwendung, bewußtem Hinwenden zu alternativen Lebensformen oder teilweise auch in der resignativen Abwendung von der Gesellschaft äußert, zu untersuchen. Dabei sollen auch Erfahrungen, die in anderen europäischen Ländern gemacht wurden, berücksichtigt werden.

Die Enquete-Kommission soll Möglichkeiten für eine Verbesserung des Verständnisses zwischen den Generationen, zwischen Jugend und Politik sowie für eine Förderung von Demokratie- und Staatsverständnis der jungen Menschen aufzeigen. Sie soll prüfen, welche Wege möglich und notwendig sind, um die Lage der Jugend zu verbessern und Spannungen abzubauen, die auf unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Lebenseinstellungen beruhen.

Es soll auch die Frage geprüft werden, ob gesetzgeberische Maßnahmen insbesondere in den Bereichen der Jugend-, Familien-, Bildungs-, Wohnungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Rechtspolitik erforderlich sind.

Die Enquete-Kommission soll einen Zwischenbericht bis zum 31. März 1982 erstatten.

Bonn, den 6. Mai 1981

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Hauck

Vorsitzender

Frau Karwatzki

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frau Karwatzki

Der von den Fraktionen der SPD und FDP am 7. April 1981 eingebrachte Antrag ist vom Deutschen Bundestag in seiner 32. Sitzung am 10. April 1981 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit federführend sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Innenausschuß und den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen worden.

In ihren Sitzungen am 6. Mai 1981 haben der Innenausschuß und der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft einstimmig empfohlen, den Antrag unverändert anzunehmen bzw. die Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ einzusetzen; der Rechtsausschuß hat die Einsetzung einer solchen Kommission befürwortet.

Der federführende Ausschuß hat den Antrag in seiner 8. Sitzung ebenfalls am 6. Mai 1981 beraten und unter Berücksichtigung der Voten der mitberatenden Ausschüsse einstimmig die vorgeschlagene Beschlußempfehlung angenommen. Im Interesse einer Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen wurde die Anregung wieder fallengelassen, die Untersuchung auf die allgemeine Situation der Jugend in der Bundesrepublik Deutschland auszudehnen. Der Auftrag bleibt also

darauf beschränkt, daß die Kommission den Ursachen und Auswirkungen der Proteste junger Menschen nachgeht, neue gesellschaftliche und politische Zielsetzungen prüft und Empfehlungen für politisches Handeln erarbeitet. Die Kommission wird diese Protesthaltung aber in ihren vielfältigen Erscheinungsformen wie Demonstrationen, Gewaltanwendung, bewußtem Hinwenden zu alternativen Lebensformen und in der resignativen Abwendung von der Gesellschaft zu untersuchen haben.

Zur Vorbereitung von Entscheidungen über diesen umfangreichen und bedeutsamen Sachkomplex ist eine Enquete-Kommission besonders geeignet, abgesehen davon, daß der Deutsche Bundestag gemäß § 56 seiner Geschäftsordnung verpflichtet ist, auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder eine solche Kommission einzusetzen.

Der Ausschuß erwartet, daß es der Enquete-Kommission gelingen wird, die im Rahmen ihrer Aufgabensstellung relevanten Sachfragen zügig zu klären, die Ergebnisse innerhalb einer bis zum 31. Dezember 1982 erweiterten Frist vorzulegen, und vorab bis zum 31. März 1982 einen Zwischenbericht zu geben.

Bonn, den 6. Mai 1981

Frau Karwatzki
Berichterstatlerin